

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 54 (1962)

Heft: 9

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Dr. jur. Willy Bähler. Die Arbeitgeberhaftpflicht. Verlag Hauenstein, Olten.
98 Seiten.

Die Arbeitgeberhaftpflicht wird zwar im OR in einem einzigen Artikel geregelt (Art. 339). Die ständige Vermehrung der technischen Hilfsmittel in allen Berufen lässt sie aber zu einem komplizierten Problem werden. Es ist sehr verdienstvoll, daß Dr. Bähler in seiner ausgezeichneten Arbeit diesen Fragen sowohl unter allgemeinen juristischen Gesichtspunkten wie auch im Lichte der Rechtsprechung nachgegangen ist. Seine Betrachtungsweise ist kritisch, wobei aber soziales Verständnis und ausgesprochenes Gerechtigkeitsgefühl wegleitend sind. Wohl handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit. Aber auch der gewerkschaftliche Vertrauensmann wird darin viel Anregung, im ausgezeichneten Literaturverzeichnis und in den vielen zitierten Gerichtsentscheiden eine große Hilfe finden.

Dr. F.B.

Der Sozialarbeiter – Die Sozialarbeiterin.

Die 40seitige Broschüre von Gertrud Hungerbühler, Berufsberaterin, Wattwil SG, von Rosmarie Joray mit ansprechenden Zeichnungen illustriert, ist eine wertvolle Bereicherung der vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung herausgegebenen Schriftenreihe. Sie charakterisiert das Wesen der sozialen Arbeit, zeigt Aufgabenkreis, Arbeitsweise und Methoden des Sozialarbeiters auf, orientiert über die Berufsanforderungen und gibt eine klare Uebersicht über die verschiedenen Ausbildungsstätten, sowie Möglichkeiten und Bedingungen der späteren Berufsausübung.

Das Gebiet der sozialen Arbeit hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Die Hochkonjunktur hat keine Entlastung herbeigeführt, sondern die sozialen Aufgaben anders gelagert und komplexer in Erscheinung treten lassen. Auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauend haben sich die Methoden der sozialen Arbeit vertieft und verbessert. Der an einer Schule für soziale Arbeit ausgebildete Sozialarbeiter verfügt über ein Fachwissen, welches ihn befähigt, dem in Not geratenen Menschen die materiell und psychologisch richtige Hilfe zuteil werden zu lassen. Voraussetzungen für den Beruf eines Sozialarbeiters sind gute geistige und seelische Gesundheit, vielseitige Intelligenz und praktischer Sinn. Den hohen Anforderungen entsprechend haben sich die Arbeitsbedingungen in den Fürsorgeberufen angepaßt. Qualifizierte Sozialarbeiter finden heute gute Stellen.

Möge diese Schrift dazu beitragen, den dringenden Bedarf nach Fürsorgern und Fürsorgerinnen zu befriedigen.

Bruder

Leitfaden der Invalidenversicherung. Verlag Stämpfli & Cie., Bern. 128 Seiten.
Fr. 16.–.

Der vorliegende Leitfaden, verfaßt von einer Equipe von Funktionären des Bundesamtes für Sozialversicherung, unter Leitung des Chefs der Unterabteilung AHV/IV/EO und mit einem Vorwort des früheren Direktors des Bundesamtes, Dr. Arnold Säker, kommt ohne Zweifel einem großen Bedürfnis entgegen. Er orientiert nach der Systematik des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 über alle Gebiete der Versicherung. Von besonderem Wert scheinen uns aber auch die im Anhang wiedergebene Verzeichnisse der gesetzlichen Erlasse, der Anmeldestellen und der Regionalstellen sowie die Rententabellen. Der Leitfaden wird ohne Zweifel allen Stellen, die mit der Invalidenversicherung zu tun haben, nicht zuletzt auch den Gewerkschaftssekretariaten und den Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle, gute Dienste leisten.

G.B.

Walter Schneider. Modellschreiner-Berufsbild. Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich. 1962. 23 Seiten. Fr. 2.—.

Es ist eine verdankenswerte Aufgabe, der sich der Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge mit der Herausgabe der sogenannten Berufsbilder unterzogen hat. Insbesondere die industriellen Berufe sind der heranwachsenden Jugend kaum aus eigener Anschauung bekannt, spielen sich diese vielfältigen Arbeiten doch hinter gut behüteten Fabriktoren ab. Der Modellschreiner hat im Arbeitsablauf der Gießereien eine interessante und handwerklich hochstehende Arbeit zu verrichten. Er stellt aus Holz die für die Herstellung der Sandformen nötigen Modelle her. Nur wenige der vor der Berufswahl stehenden jungen Leute haben deshalb vom Modellschreinerberuf eine richtige Vorstellung. Viele meinen, er habe es mit Modellen von Kirchen, Schulhäusern oder ganzen Stadtquartieren zu tun, dabei gehört er zu den Berufen der Metall- und Maschinenindustrie. Die Verkennung dieses Berufes mag nicht nur von der falsch verstandenen Berufsbezeichnung herrühren, sondern vielleicht auch durch die Tatsache begründet sein, daß der Werdegang einer Maschine wenig bekannt ist und daß die Arbeit des Modellschreiners am Endprodukt nicht mehr direkt sichtbar ist. Der Modellschreiner muß eine gute Auffassungsgabe haben, will er die technischen Zeichnungen in Modelle umsetzen. Dazu braucht er überdurchschnittliche Fertigkeiten, wird hier doch auf Zehntelmillimeter genau gearbeitet. Nach der Lektüre des mit neun ganzseitigen Photos ausgestatteten Berufsbildes von Fachlehrer Walter Schneider, Schaffhausen, kennt der Leser nicht nur den Werdegang der Gußstücke einer Maschine, sondern er weiß auch, was ein Modell ist und wie ein solches unter den geschickten Händen des Modellschreiners entsteht.

A. M.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 45 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.